



## **Ausschuss für Schule und Bildung (38.) und Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

2. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4832

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



Stand: 03.04.2019

**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung  
und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
**"Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Belastungsausgleichs  
zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium  
(Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)"**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/4832

am Dienstag, dem 2. April 2019  
14.30 Uhr, Raum E 3 D 01

## Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>Claus Hamacher</b>	<b>17/1379</b>
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf		
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Prof. Dr. Bernd Grzeszick Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Heidelberg	<b>Prof. Dr. Bernd Grzeszick</b> <i>- Teilnahme bis 15.30 Uhr -</i>	<b>nein</b>
Dr. Agnes Klein Dezernat IV (Bildung, Schule und Sport) Stadt Köln Köln	<b>Dr. Agnes Klein</b> Frank Pfeuffer	<b>17/1327</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Prof. Dr. Kerstin Schneider Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Bergische Universität Wuppertal Wuppertal	<b>Prof. Dr. Kerstin Schneider</b>	<b>nein</b>
Daniela Schneckenburger Dezernat 4 (Schule, Jugend und Familie) Stadt Dortmund Dortmund	<b>Daniela Schneckenburger</b>	<b>17/1389</b>

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ein herzliches Willkommen, meine Damen und Herren Sachverständige! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Mein Gruß gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Vorsitzende des mitberatenden Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Herr Körfges, aufgrund einer anderen Ausschussverpflichtung nicht teilnehmen kann. Daher werde ich diese gemeinsame Sitzung leiten.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

**Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4832

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Wir freuen uns, dass Sie, liebe Sachverständige, uns mit Ihrem Know-how weiterhelfen wollen, und danken Ihnen für die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Die Kolleginnen und Kollegen haben diese gelesen, sodass Sie die Kenntnis darüber voraussetzen dürfen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich darf darauf hinweisen, dass Ton-, Film und Bildaufnahmen während der Anhörung nicht gestattet sind.

Der ebenfalls zur Mitberatung aufgerufene Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt sich nachrichtlich an der Anhörung.

Wir bitten Sie heute nicht um ein Eingangsstatement, sondern kommen direkt zu den Fragen der Abgeordneten. Wenn Sie mögen, können Sie aber am Ende der Veranstaltung gerne noch einige Schlussworte sprechen.

**Frank Rock (CDU):** Von unserer Seite erst einmal ein Dank für die guten schriftlichen Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf. – Die regierungstragenden Fraktionen hoffen, das Thema „G8/G9“ auch im Konnexitätsfall zeitnah abarbeiten zu können. Herr Professor Dr. Grzeszick, die Landesregierung hat relativ schnell anerkannt, dass das Ganze konnexitätsrelevant ist. Dieser Maßstab ist für uns besonders wichtig. Können Sie aus Ihrer Sichtweise erklären, warum es konnexitätsrelevant ist und ob Sie den Gesetzentwurf auch so verstehen?

**Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg):** Die Konnexitätsrelevanz dieses Vorhabens folgert daraus, dass hier eine bestehende Aufgabe ausgeweitet wird, eben um ein Schuljahr. Das ist doch, wenn man die Kosten sieht, eine wesentliche Erweiterung; sie überschreitet die Erheblichkeitsschwelle. Das kommt durch eine formale Rechtsvorschrift. Dem Gesetz liegt eindeutig ein konnexitätsrelevanter Sachverhalt zugrunde, und da müssen die entsprechenden Vorschriften beachtet werden. Die sind zweistufig und betreffen die Landesverfassung und das Konnexitätsausführungsgesetz.

Was dabei zu beachten ist, das hat der Verfassungsgerichtshof in seiner ersten grundlegenden Entscheidung aus dem Jahr 2010 festgehalten. Ich zitiere:

„... kann ... vom Gesetzgeber nicht mehr verlangt werden als eine auf vernünftigen Erwägungen beruhende Schätzung, für die er über einen Prognosespielraum verfügt ... Der Verfassungsgerichtshof kann Einschätzungen bzw. Prognosen des Gesetzgebers über die Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung nur dann beanstanden, wenn sie im Ansatz oder in der Methode offensichtlich fehlerhaft oder eindeutig widerlegbar sind ...“

Auf gut Deutsch: Es gibt einen relativ großen Spielraum. Der Gesetzgeber muss sich aber bemühen, unter Hinzuziehung von Sach- und Fachverstand wirtschaftliche Gutachten – die sind ja hier hinzugezogen worden, das sieht man ganz genau an dem Ablauf – einzuholen. Wenn ich es recht verstehe – ich bin kein Ökonom, Parallelwertung in der Laiensphäre –, hat er sich dann doch regelmäßig die Dinge zu eigen gemacht, die in dem Gutachten standen, das tendenziell bzw. relativ deutlich zugunsten der Kommunen ausfiel, noch gegengerechnet, sorgfältigst erarbeitet. Wenn man diesen Maßstab nimmt, ist es eigentlich schon unbedenklich.

Hinzu kommt, dass spätestens nach fünf Jahren zwingend eine Evaluierung erfolgt. Sollte der Gesetzgeber in der Einschätzung, wie sie dem Gesetz jetzt zugrunde liegt, danebengegriffen haben, kommt das nach den fünf Jahren im Rahmen der Evaluierung auf und kann dann nachgebessert werden. Deswegen: Insofern entspricht er im Prinzip den Rechtsvorgaben, und insoweit ist das Gesetz, finde ich, wirklich gut gearbeitet.

**Jochen Ott (SPD):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass Sie da sind. – Vorab möchte ich mich ganz besonders herzlich bei Frau Dr. Klein bedanken, die heute zum letzten Mal an einer Anhörung im Landtag, zumindest in dieser Funktion, teilnehmen wird. Über ein Jahrzehnt waren Sie oft hier. Herzlichen Dank dafür.

Meine Frage richtet sich an Herrn Hamacher, Frau Dr. Klein und Frau Schneckenburger: Reicht das, was hier an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt wird?

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu der Anhörung. – Die Frage ist knapp gestellt: Reicht das? Die knappe Antwort ist: Das weiß ich heute nicht.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

(Heiterkeit)

– Das ist die ehrliche Antwort darauf. Wir haben eine Kostenprognose. Bezogen darauf kann ich sagen, dass ich sie für seriös, fundiert halte, dass das Verfahren wissenschaftlich begründet ist. Man kann vielleicht auch andere Verfahren nehmen. Aber das, was die Gutachter hier vorgelegt haben, scheint uns ein nachvollziehbarer, plausibler Weg zu sein. Insofern habe ich jedenfalls keine Zweifel daran, dass das auf der Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse eine valide Schätzung der zu erwartenden Kosten ist.

Ich sehe aber gleichwohl – darauf ist ja auch in anderen Stellungnahmen hingewiesen worden –, dass wir für die Zukunft Unbekannte in der Gleichung haben. Ein Stichwort ist die Entwicklung der Baukosten. Wir beobachten gerade aufgrund der intensiven Bautätigkeit in den letzten Jahren, dass die Preise angezogen haben. Wie es zu dem Zeitpunkt sein wird, zu dem die Kommunen tatsächlich anfangen müssen, verstärkt zu investieren, das weiß heute keiner so genau. Es kann sein, dass sich das noch weiter in die Richtung entwickelt, aber vielleicht gibt es auch mal wieder eine gegenläufige Tendenz.

Insofern meine anfängliche Bemerkung: Man kann es heute nicht zuverlässig sagen. Aber da gilt das, was mein Vorredner eben schon gesagt hat: Dafür gibt es die Vorkehrungen im Konnexitätsausführungsgesetz, die sozusagen gebieten, die Treffsicherheit der ursprünglichen Kostenprognose nach einer Zeit zu überprüfen. Dann muss gegebenenfalls nachgesteuert werden.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. – Zu der Frage: Reicht das? Das ist natürlich für Köln insofern etwas differenzierter zu beantworten, als dass Köln nicht nur wegen der Größe, sondern auch wegen der Vehemenz des Bevölkerungszuwachses eine besondere Rolle hat.

Gut ist erst einmal, dass der Landesgesetzgeber die Konnexität von vornherein anerkannt hat. Ich halte auch den gewählten Schulträgeransatz im Kern für fachgerecht. Und dass im Laufe des Verfahrens Anpassungen stattfinden sollen, finde ich gut und richtig.

Für Köln ergibt sich folgende Situation: Unsere 31 Gymnasien werden sämtlich zu G9 zurückkehren. Es gibt noch einzelne Beratungen, aber es wird flächendeckend G9 sein. Wir haben – das verbindet uns ein bisschen mit Bonn, Düsseldorf und Münster – steigende Bevölkerungszahlen, steigende Schülerzahlen. Diese sind massiv höher als in den eben genannten Städten. In den Prognosen gehen wir von 22 bis 28 % Zuwachs in den relevanten Schülergruppen aus.

Diesen Anwuchs gibt es schon seit vielen Jahren in Köln. Das heißt, wir arbeiten durchaus mit großen Klassen. Wir haben mehr Klassen an unseren Gymnasien. Wir bauen an, wir bauen um. Wir versuchen, alle Register zu ziehen, um dem gymnasialen Nachfragebedarf gerecht zu werden. Bei einer Übergangsquote von ungefähr 49 % eines Jahrgangs auf das Gymnasium, was für eine Stadt wie Köln extrem hoch ist, kann man

sich vorstellen, was ein Jahrgang länger im Verfahren bedeutet. Das sind ungefähr 4.000 Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich ins System kommen.

Insofern haben wir an allen unseren Gymnasien geprüft: Wo kann man vielleicht im Raumbestand etwas machen? Wo kann man Anbauten realisieren? Wo müssen wir zusätzliche Schulpavillons aufstellen? Das Thema „Fachklassen“ ist ganz groß in dem Zusammenhang. Wir haben das in unserer Schulentwicklungsplanung, die der Rat im letzten Dezember verabschiedet hat, schulscharf und positionsscharf dargelegt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass Köln durch G9 zwei neue mindestens vierzügige Gymnasien benötigt. Inklusive Grundstückskosten – ich nehme das Thema „Bau- und Grundstückskostensteigerungen“ im Moment mal gedanklich heraus – reden wir von ungefähr 65 Millionen Euro. Hinzu kommen Umbauten, Anbauten, die wir im Kern jetzt noch nicht beziffern können. Das heißt, für Köln sind – und das ist wirklich geschätzt – für die entsprechenden Ausbauten des Bestandes 130 Millionen Euro plus X zu verzeichnen.

Das ist schon ein bisschen das Problem. Die Systematik, die vom Gesetzgeber gewählt wurde, halte ich, wie gesagt, für klug und richtig. Nur sind die Situation und die Ausbauehemenz in Köln ganz anders. In anderen Städten ist das vielleicht sogar im Bestand abbildbar, insbesondere im ländlichen Raum. Das wird in Köln als Stadt der großen Zahlen nicht funktionieren. Deshalb wird es für Köln in der Form nicht reichen. Aber das ist einer Systematik geschuldet, die auf den Durchschnitt abstellt.

**Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, für die Stadt Dortmund Stellung zu nehmen. – Ich kann mich an der Stelle der Kollegin aus Köln anschließen. Grundsätzlich begrüßt die Stadt Dortmund sehr, dass der Gesetzgeber plant, mit dem Schulträgeransatz in der Variante B zu arbeiten, wie auch das Gutachten empfiehlt, und das Gesetz als konnexitätsrelevant anerkannt ist. Das ist eben auch rechtlich noch einmal eindeutig so beurteilt worden. Nichtsdestotrotz gibt es einige Fragen, die man im Prozess klären muss.

Zunächst einmal: Herr Hamacher hat auch auf eine veränderte Baukostenentwicklung in den Kommunen abgestellt. Die ist nicht unwesentlich dadurch ausgelöst worden, dass die kommunale Nachfrage nach Bauleistungen in den vergangenen drei Jahren sehr stark angewachsen ist, weil wir – dankenswerterweise, muss man sagen – durch Förderprogramme eine nachholende Entwicklung vollziehen konnten. Es ist jetzt gelungen, Infrastrukturmängel in die Planung aufzunehmen und peu à peu abzarbeiten, wie sie sich insbesondere im Bildungsbereich in den vergangenen Jahren abgezeichnet haben.

Das führt im Umkehrschluss zu der Situation: Eine erhöhte Nachfrage trifft auf einen Markt, der zunehmend von Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, und insofern ergeben sich überproportional steigende Baukosten. Ob das in der Zukunft noch so sein wird, da bin ich bei Herrn Hamacher: Prognosen haben immer ein Problem, weil sie die Zukunft betreffen. Das können wir natürlich nicht voraussagen. Aber wir gehen

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zumindest davon aus, dass sich diese erkennbare Engstelle im Markt weder kurz- noch mittelfristig wird beheben lassen. Diesen Punkt muss man im Blick behalten. Insofern ist eine sachgerechte Indexierung der Baukosten vorzunehmen, die auch diese Entwicklung berücksichtigen muss.

Was die Annahmen zum Bevölkerungswachstum anbelangt, bin ich wieder bei der Kollegin Klein. Für die Stadt Dortmund ist im Gutachten eine Schrumpfung vorgesehen. Das kennzeichnet nicht die Lage der großen Ruhrgebietsstädte. Wir sind eine wachsende Kommune mit inzwischen über 602.000 Einwohnerinnen. Dieses Wachstum bildet sich natürlich auch in den Schülerinnenzahlen ab. Induziert ist es zum Teil durch die demografische Entwicklung, zum Teil aber auch durch Zuwanderungsbewegungen der letzten Jahre, Zuzug aus dem Umland und einen Gesamttrend zur Urbanisierung.

Das heißt für uns, dass wir auch mit wachsenden Schülerzahlen umgehen müssen, die sich natürlich in der Zügigkeit der Gymnasien und damit am Ende in dem Bedarf für das eine Schuljahr abbilden werden. Nach jetzigem Stand rechnen wir für die Stadt Dortmund durch die Wiedereinführung von G9, für die sich alle Gymnasien entschieden haben – das ist nach unserem Stand auch eine abschließende Betrachtung –, mit ca. 70 zusätzlichen Klassenräumen, einem zusätzlichen Sporthallenbedarf sowie einem Bedarf an zusätzlichen Fachräumen, Ausstattung der Klassenräume, Außenanlagen usw. Im baulichen Bedarf bilden sich insofern das Bevölkerungswachstum und die steigenden Schülerzahlen ab.

Zum Vergleich: Im Jahr 2012 hatten wir noch 4.800 Geburten pro Jahrgang. Jetzt gehen wir über die 6.000er-Marke. Auch daran kann man die starke Dynamik erkennen.

Letztlich weist unser Baubereich ausdrücklich darauf hin – ich glaube, aufgrund eigener schlechter Erfahrungen –, dass die Differenz zwischen Nutzungsfläche und Bruttogrundfläche in der Planung betrachtet werden muss. Es ist notwendig, mit der Bruttogrundfläche zu rechnen, weil es immer Nebenflächen gibt, die mitfinanziert werden müssen, auch bei einem Ausbau von Gymnasien. Insofern sind die Flächenbedarfe kostenrelevant und müssen in der Veranschlagung enthalten sein. Sie sind aber im Gutachten nicht betrachtet worden. Darauf möchte ich nur aufmerksam machen.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Herr Professor Dr. Grzeszick, wie ist nach den Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes mit Abschreibungen umzugehen? Sind das Ihrer Auffassung nach stets Kosten im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes? Ist die grundsätzliche oder auch allgemeine Frage der Abschreibungen als Kosten im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes im Belastungsausgleichsgesetz G 9 angemessen aufgefangen?

**Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg):** Ich glaube, dass mit Blick auf dieses Gesetzgebungsvorhaben tatsächlich kein Problem besteht, weil die Frage ausdrücklich in der Gesetzesbegründung angesprochen wird und auch im Verfahren eine gewisse Rolle spielte. Die Frage der größenmäßigen Zuordnung war relativ umstritten, man hat aber dann gesehen und betont, dass das Ganze, falls

hier konnexitätsrelevante Probleme auftauchen sollten, in der Evaluierung nach spätestens fünf Jahren aufgefangen werden kann. Es gibt dann nur keine Spitzabrechnung. Das ist der Grundansatz des KonnexAGs, der auch im Urteil als verfassungsgemäß bestätigt wurde. Deswegen ist die Problematik für dieses Gesetzgebungsvorhaben aus rechtlicher Perspektive nicht durchschlagend, und ich meine, es gibt hier kein Problem.

Die prinzipielle Frage ist insoweit nicht geklärt, als dass es dazu bislang – ich habe mich bemüht, das nachzuschlagen – kein echtes Präjudiz von Gerichtsseite gibt. Ich kann Ihnen nicht sagen: Das Landesgericht hat das gesagt, und dieses hat etwas anderes gesagt. – Das gibt es an dieser Stelle eben nicht. Letztendlich muss man mit dem Gesetzeswortlaut arbeiten.

Dann wäre die Frage des Kostenansatzes wohl in § 3 Abs. 3 Nr. 5 KonnexAG zu verorten, bei den Investitionskosten. Das Thema wurde auch in einer Stellungnahme dementsprechend angesprochen und herausgearbeitet. Wenn Sie nachlesen, sehen Sie, dass dort „kann“ steht. Ich denke, das ist zutreffend.

Es müsste dann im Einzelnen geschaut werden, ob das, was unter Abschreibung verstanden wird, eine Relevanz hat, ob die Kosten in dem Sinne konnexitätsrelevant sein werden. Es kommt dabei vor allem auf die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter an. Ist der Verbrauch kurzfristig oder längerfristig? Tatsächlich muss man auch sehen: Was behandelt das jeweilige Gesetz? Da muss man dann leider die übliche Juristenantwort geben – ich glaube, die stimmt aber –, nämlich dass man nach dem differenzieren muss, was ansteht. Präjudiz kann ich leider nicht liefern. Aber, wie gesagt, für dieses Gesetz ist das angemessen aufgefangen. Deswegen stellt sich hier die Grundsatzfrage nicht in der juristischen schadensrelevanten Schärfe.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herzlichen Dank für die Stellungnahmen und dass Sie heute hier zum Austausch zur Verfügung stehen. – Ich darf mich auch persönlich bei Frau Dr. Klein für die vielfältigen Beiträge, Impulse und das Ringen um die besten Lösungen für die Kommunen insgesamt bedanken. Herzlichen Dank und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Herr Hamacher, Herr Ott hat schon nachgefragt, was die Probleme angeht. Laut Ihrer Stellungnahme regen Sie eine Ergänzung des KonnexAG an und sagen: „... damit für die kommunale Seite kein Anlass für eine gerichtliche Klärung besteht.“ Es geht um die Ersatzinvestitionskosten. Planen Sie, zu klagen, wenn diese gesetzliche Änderung nicht erfolgt?

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Mit der Frage musste ich wohl rechnen. Frau Beer, lassen Sie mich einleitend Folgendes sagen: Der relativ überschaubaren Länge unserer gemeinsamen Stellungnahme kann man, glaube ich, entnehmen, dass es im Vorfeld gelungen ist, viele Hindernisse aus dem Weg zu räumen und sich in vielen Punkten zu verständigen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hier wird im Grunde wieder die Frage nach der Berücksichtigungsfähigkeit oder -notwendigkeit der Abschreibungen angesprochen, die gerade schon Herrn Professor Dr. Grzeszick gestellt worden ist. Da hatten wir und das Schulministerium in den Vorberatungen in der Tat etwas unterschiedliche Auffassungen. Das hängt ein bisschen davon ab, wie man die Abschreibungen versteht. Wenn man sie sozusagen als Doppelfinanzierung einer bereits ersetzten Investition versteht, dann ist die Sichtweise des Landes nachvollziehbar, dass man sagt: Wir wollen ja nicht zweimal zahlen.

Wir sehen es ein bisschen anders. Wir verstehen Abschreibungen mehr als die rationale Finanzierung notwendiger Folgeinvestitionen. Das heißt auf gut Deutsch: Die Frage wird nur dann relevant, wenn wir über Aufgabenübertragungen reden, die nicht zeitlich befristet sind, sondern die ad infinitum in die Zukunft reichen.

Ich habe mittlerweile aus Gesprächen auf verschiedenen Ebenen die Auffassung gewonnen, dass wir in der Grundsatzfrage gar nicht so weit auseinanderliegen. Für uns ist die eigentlich entscheidende Frage: Sind wir uns darüber einig, dass im Rahmen des Konnexitätsausgleichs alle Kosten erfasst werden, das heißt ursprüngliche Investitionskosten wie auch später – immer unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe noch andauert – notwendige Ersatzbeschaffungen? Ich nehme es so wahr, dass man sich da eigentlich einig ist. Dann ist nur noch die Frage, in welcher Weise man das berücksichtigt.

Aus unserer Sicht gibt es mehrere Möglichkeiten, das zu tun. Die Abschreibungen sind eine denkbare Variante, wenn man sie als vorgezogene Finanzierung versteht. Man kann aber auch sagen – dafür gibt es ebenfalls Argumente –: Wir warten erst mal ab, ob diese Aufgabe zukünftig a) überhaupt noch da ist und b) noch Kosten verursacht; deswegen ersetzen wir das nötigenfalls wieder in einer einzelnen Gesamtsumme. – Auch das ist eine denkbare Herangehensweise.

Aus kommunaler Sicht ist es uns nur wichtig, dass wir uns darüber einig sind, dass, sollte die Aufgabe auch in Zukunft wieder Investitionskosten an der Baufront auslösen, diese nach wie vor davon erfasst sind. Dazu wünschen wir uns eine entsprechende Klarstellung im KonnexAG. Ich gehe davon aus, dass wir da auf irgendeine Weise zusammenkommen werden.

Zu der Frage, ob wir beabsichtigen, zu klagen: Sie wissen, letztlich klagen nicht die kommunalen Spitzenverbände, sondern es würden die betroffenen Kommunen klagen. Ob sie das täten, kann ich nicht sagen. Im Moment gehe ich davon aus, dass so etwas nicht nötig sein wird.

**Helmut Seifen (AfD):** Frau Dr. Klein, Sie haben sowohl in Ihren schriftlichen als auch gerade in Ihren mündlichen Ausführungen betont, dass Köln bevölkerungspolitisch wächst. Das hat unterschiedliche Ursachen, das ist auch egal. Heute geht es um ein Belastungsausgleichsgesetz. Das heißt, es geht um die Belastungen, die dadurch entstehen, dass das Gymnasium wieder zur neunjährigen Schulzeit zurückkehrt. Das hat meiner Ansicht nach nicht in erster Linie etwas mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, sondern das ist zunächst einmal eine schulpolitische Entscheidung.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hinzu kommt, dass entweder alle oder wenigstens die meisten Kölner Gymnasien schon vor 2005 bestanden haben, also unter Berücksichtigung einer G9-Schullaufbahn gebaut worden sind, und zwar mit allem, was man eben so braucht. Das Gleiche gilt für Fachräume; Frau Schneckenburger hat für Dortmund angemahnt, dass man jetzt mehr Fachräume braucht.

Ich selbst habe an einem Gymnasium unterrichtet, habe Unterrichtsverteilung, Raumplanung, Stundenpläne gemacht. Ich war es gewohnt, mit den Gebäudeteilen fertig zu werden und dann einen Stunden- und Raumplan hinzukriegen. Das habe ich zehn Jahre lang gemacht, und das klappte auch immer. Deswegen meine Frage: Inwiefern erfordert die Rückkehr zu G9 – nicht Bevölkerungswachstum, das ist verständlich – tatsächlich eine solch massive Bautätigkeit, wie sie hier zum Teil angeführt wird?

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ von heute schreibt: „Ende der Inklusion an Gymnasien“. Weiter heißt es, dass Schulen teils bereits für mehrere Millionen Euro umgebaut wurden und nun aussteigen. Es sind also schon Bautätigkeiten erfolgt, möglicherweise Anbauten realisiert worden. Insofern stellt sich mir die Frage, inwiefern speziell die Stadt Köln gerade im Sinne des Belastungsausgleichsgesetzes hier einen erhöhten Bedarf an Bautätigkeiten formuliert.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Man muss in der Tat trennen zwischen dem Effekt des Bevölkerungswachstums auf der einen und G9 auf der anderen Seite. In Köln verzeichnen wir seit ungefähr 2008 steigende Schülerzahlen. In 2009 und 2010 hat der Rat eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst, bestehende Gymnasien in der Zügigkeit zu erweitern, den gebundenen Ganztags an Gymnasien auszubauen. Da sind riesige Baupakete per Beschluss des Rates auf den Weg gebracht worden.

Die Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Köln-Ehrenfeld, was heute in der Zeitung stand, geht auf einen Beschluss zurück, den der Rat 2009 gefasst hat, und zwar vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen, des Ganztags und der Inklusion, nämlich dass entsprechende Differenzierungsräume usw. bereitgestellt werden. Das hatte damals nichts mit G9 zu tun, sondern das war ausschließlich dem geschuldet – das war auch an vielen anderen Gymnasien der Fall –, mit dem Schülerwachstum Schritt zu halten. Diese Maßnahmen werden jetzt nach und nach fertig.

Zur Umrechnung, damit Sie das wissen: Damals hat der Rat im Grunde, wenn man alles auf Sek. I und Sek. II umrechnen würde, drei neue Gymnasien für Köln per Beschluss auf den Weg gebracht. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: G9 kommt jetzt zusätzlich. Dieses Zusätzliche erfordert zwei weitere neue Gymnasien für Köln. Wir haben alle Gebäude durchgeprüft. An einigen Standorten können wir nicht mehr erweitern und anbauen, weil wir das schon vor ca. fünf, sechs, sieben Jahren getan haben. Insbesondere die großen Schulen im Innenstadtbereich sind gebäudemäßig ausgereizt, sie sind voll belegt. An der einen oder anderen Stelle werden wir die Zügigkeit verringern müssen, um G9 abzubilden.

Wenn man das umrechnet – wir müssen die entsprechenden Ressourcen dann ja anderweitig bereitstellen –, kommen wir auf zwei neue Gymnasien für Köln zuzüglich

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

einzelner Anbauten. Sie finden das alles auch in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln schulscharf niedergelegt, nachzulesen ab Seite 69. Entsprechend sind wir vorgegangen.

Die Wachstumssituation muss man von der G9-Diskussion trennen, da haben Sie völlig recht. Aber wenn man es trennt, sind es zwei neue Gymnasien plus einige Anbauten.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Hamacher, nach den Stellungnahmen der beiden Dezernentinnen aus Köln und Dortmund stellt sich ja die Frage: Hat der Städtetag quasi alle über den Leisten balbiert? In der ersten Anhörung haben Sie bzw. die Vertreter des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes – ich glaube, Sie selbst waren nicht beteiligt; im letzten Jahr lag der Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht vor, und es fand aufgrund eines politischen Antrags zu dem Thema eine Anhörung statt – gesagt, dass die Situation und die Herangehensweise in den Kommunen natürlich sehr unterschiedlich sind. Daher ist die spannende Frage, wie man diesen Sack Flöhe mit großen und kleinen Kommunen zusammenbindet. Das war der Tenor in dieser Anhörung.

Muss man nicht nach den beiden Stellungnahmen jetzt feststellen, dass im Grunde genommen durch den Durchschnitt, der gebildet wurde, die Bedarfe insbesondere in den Wachstumsbereichen ignoriert werden bzw. nicht vernünftig abgedeckt sind? Wie sehen Sie das?

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Die Anhörung im letzten Jahr bezog sich ja noch auf einen anderen Regelungsinhalt, der zur Diskussion stand. Das, was jetzt im Gesetz steht, ist doch, wenn Sie sich den Verteilungsschlüssel ansehen, ein sehr komplexes Gebilde verglichen mit anderen Verteilschlüsseln, die wir in manchen Konnexitätsausgleichsverfahren haben. Dahinter steckt schon das Anliegen – ob es 100%ig gelungen ist, darüber kann man sicherlich streiten –, den unterschiedlichen Situationen in den Kommunen zumindest annähernd gerecht zu werden.

Dabei möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das nicht zwingend immer nur im Verhältnis zwischen großen und kleinen Kommunen der Fall ist. Wir haben durchaus auch in unserem Mitgliedsbereich Kommunen, die mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie sie eben geschildert worden sind. Je nachdem, wie die baulichen Verhältnisse sind, kommt man eben mit Erweiterungsbauten nicht weiter.

Die Frage der Schülerzahlentwicklung ist in diesem gesplitteten Schlüssel aber durchaus mit angelegt. Man versucht damit, den besonderen Problemlagen Rechnung zu tragen. Ein weiteres Differenzierungskriterium ist die Verwendung des Baukostenindex, der auch unterschiedliche Kosten vor Ort berücksichtigen soll.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich gestehe gerne zu: Am Ende des Tages wird man trotzdem nie, ähnlich wie bei einer Spitzabrechnung, genau die Kosten wieder reinbekommen, die vor Ort angefallen sind. Es wird Kommunen geben, die am Ende feststellen müssen: Das deckt meine tatsächlichen Kosten nicht ganz ab. Möglicherweise wird es auch den einen oder anderen geben, der im Zweifel gar nichts sagen, sondern sich denken wird: Bei der Sache habe ich diesmal aber nicht schlecht abgeschnitten. – Das liegt in der Natur eines pauschalierten Konnexitätsausgleichs. Das haben wir in anderen Verfahren auch.

Was die Komplexität der Ausgleichsregelung angeht, sind wir hier, glaube ich, schon deutlich weitergegangen als in vielen anderen Verfahren. Ich finde – bei aller verständlichen Kritik, dass man sich vielleicht noch ein bisschen mehr gewünscht hätte – das, was wir im Vorfeld als Konsens zwischen allen Beteiligten gefunden haben, durchaus ganz ordentlich und tragfähig für die Zukunft.

**Frank Rock (CDU):** Herr Hamacher, Sie haben für die kommunalen Spitzenverbände ausgeführt, dass die Partner hier schon auf Augenhöhe diskutiert haben. Wie sind denn die Gespräche mit der Landesregierung gelaufen, als das Gutachten vorlag, vielleicht auch im Vergleich zu früheren Verfahren? Sie haben es eben kurz angesprochen.

Es gab auch ein Belastungsausgleichsgesetz zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Ich habe in Erinnerung, dass die Diskussionen damals deutlich anders waren, was die Augenhöhe der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung betrifft.

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Zunächst einmal: Verhandlungen mit der Landesregierung, mit dem Schulministerium sind immer hart. Das meine ich jetzt als Kompliment in Richtung der Bank dort drüben. Die Damen und Herren nehmen ihre Verantwortung für die Landesfinanzen genauso gewissenhaft wahr, wie wir das für die kommunale Seite versuchen. Insofern sind das im Ton immer freundliche, aber in der Sache durchaus kontroverse Auseinandersetzungen.

Der große Unterschied zu dem Verfahren, das Sie eben angesprochen haben, lag direkt am Anfang, nämlich dass es keine Diskussion über die Konnexitätsrelevanz als solche gab. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt gewesen. Uns ist von Anfang an signalisiert worden – das können wir nur noch einmal lobend herausstellen –, dass das nicht bestritten werden soll. Es ist auch im Verfahren nicht bestritten worden.

In der Folge der Gespräche hat es dann durchaus einen sehr kooperativen Umgang miteinander gegeben. Ich möchte es an einem Beispiel festmachen. Das Gutachten von Frau Professorin Schneider und ihren Kolleginnen hat ja durchaus unterschiedliche Modelle aufgezeigt, wie man sich der Sache nähern könnte. Es gab aber im Grunde genommen keine lange Diskussion darüber, dass der schulträgerbezogene Ansatz der sachlich angemessenere ist, auch wenn er in dem Fall zuungunsten des Landes gewirkt hat; der NRW-Ansatz wäre ja unter dem Strich günstiger für das Land gewesen. Das ist insofern gut gelaufen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich darf erwähnen, dass wir versucht haben, dieses kooperative Verhalten auch zurückzugeben. Denn es gibt durchaus einige kleinere, mittlere Punkte, an denen wir versucht haben, dem Land entgegenzukommen und nicht jeden letzten Euro abzurechnen, sodass man das durchaus als Prozess des Gebens und Nehmens verstehen kann.

Wie gesagt, am Ende übrig geblieben ist die Frage der Berücksichtigung von Ersatzinvestitionen in der Zukunft, die wir eben schon kurz angerissen hatten. Ich bin eigentlich guter Dinge, dass wir da auch noch irgendwie auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Hamacher, Frau Dr. Klein und Frau Schneckenburger, wenn wir uns insgesamt die Entwicklung anschauen, so müssen wir feststellen, dass es nicht nur jetzt G9 gibt, sondern auch einmal G8 eingeführt wurde. Damals ist den kommunalen Schulträgern viel vor die Tür gegossen worden, ohne dass es direkte Ausgleichs gegeben hat. Sie mussten in den Ganztags gehen, die Stundentafeln anpassen usw. Konnexitätsfragen wurden ganz anders behandelt, um das für die Kollegen zu sagen, die damals noch nicht dabei waren.

Sind die Fragen zur Entwicklung des Ganztags in Bezug auf die Gymnasialentwicklung unter G9 für Sie tatsächlich schon ausreichend einbezogen? Sollte es zu all diesen Punkten, über die wir jetzt schon diskutiert haben, in der Evaluationsklausel gegebenenfalls noch Beschreibungen und Festlegungen geben?

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Die Frage ist natürlich berechtigt, Frau Beer. Ich glaube aber nicht, dass wir sie „nur“ im Rahmen der Evaluation dieses Gesetzes adressiert bekommen, sondern das tangiert aus unserer Sicht die weitergehende Frage, ob die derzeitigen Strukturen der Schulfinanzierung überhaupt noch zeitgerecht sind oder ob sie nicht aus verschiedenen Gründen – der Ganztags ist ein Grund, als weiteres Beispiel nenne ich nur das Thema „Digitalisierung“ – insgesamt auf den Prüfstand gehören. Ich erhoffe mir eher, dass wir eine vernünftige Gesamtlösung finden und nicht versuchen, Kosmetik an ganz vielen verschiedenen Baustellen zu betreiben. Wenn wir da jetzt einsteigen, komme ich mit meiner Redezeit unter Garantie nicht hin.

Um die Richtung anzudeuten: Ich glaube, dass wir noch in eine sehr umfassende Diskussion darüber einsteigen müssen, ob die derzeitigen Regelungen der Schulfinanzierung so noch zukunfts- und tragfähig sind.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Das Thema „Ganztags“ ist, da gebe ich dem Kollegen Hamacher durchaus recht, ein ganz eigenes Feld, das man schulpolitisch, gesellschaftspolitisch in den Blick nehmen muss. Ob und inwieweit das alles unter G9 passt, wird sich zeigen.

Für Köln kann ich sagen: Circa die Hälfte unserer Gymnasien ist im gebundenen Ganztags. Hinter den Kulissen gibt es eine Diskussion, die sinngemäß lautet: Kehren die

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schulen jetzt wieder zum Halbttag zurück? Denn allein die Lehrpläne, die im Moment in der Diskussion sind, könnten entsprechend aufgestellt sein.

Als Schulträger haben wir auf Nachfrage von einzelnen Gymnasien, wie unsere Position zu dieser Frage ist, sehr deutlich geantwortet, dass das Thema „Ganztag“ für uns gesetzt ist. Wir brauchen den Ganztag an verschiedenen Schulformen, auch am Gymnasium. Zumindest in den unteren Klassen ist das sehr deutlich der Fall. Denn die steigenden Baupreise, über die wir nicht nur hier diskutieren, sondern die jeder Privathaushalt entweder über die Miete oder den Kauf von Eigentum ganz unmittelbar erfährt, gebieten es vielen Familien, dass beide Elternteile berufstätig sind. Dann ist der Ganztag natürlich gesetzt. Das heißt, wir haben die Raumkonzepte für alle Schulen in Köln, wenn wir neu bauen oder anbauen, so aufgestellt, dass sie ganztagsauglich sind.

Gleiches gilt im Übrigen für die Inklusion. Auch wenn wir kein klassisches Inklusionsgymnasium in Köln mehr haben werden, findet die Einzelinklusion gleichwohl an vielen Schulen statt. Die Diskussion um die Inklusion ist ja nicht abgeschlossen, sondern es wird in diesem Ausschuss und auch in anderen Fachforen noch eine Menge Gespräche geben, sodass wir an unseren entsprechenden Raumkonzepten für Neubauten und größere Anbauten festhalten. Im Bestand kann man natürlich nicht immer alles abbilden.

Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage. Die Ganztagsdiskussion, die am Horizont erscheint, ist noch nicht abgeschlossen, nämlich: Was bedeutet G9 für den Ganztag am Gymnasium?

**Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund):** Die Debatte um den Ganztag ist in der Tat auf allen Stufen differenziert. Wir beobachten, dass der Elternwunsch nach einer verlässlichen Betreuung im Anschluss an die Primarstufe stetig aufwächst, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in anderer Weise abgedeckt werden kann, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die Berufstätigkeit beider Eltern resultiert sicherlich auch aus veränderten Familienmodellen, einem veränderten Rollenverständnis. Insofern gibt es eine Grunderwartung, dass Familien Bildung und Betreuung kombiniert in verlässlicher Weise zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund sind die G8-Gymnasien in der Vergangenheit verstärkt den Weg gegangen, Ganztagschulen zu werden. Das war baulich nicht so angelegt. Als Schulträger haben wir insofern Planungen aufgenommen, um die räumlichen Bedarfe einer guten Übermittagsbetreuung, eines guten Mittagessens an Schulen abzubilden. Wir haben Erweiterungsbauten für Mensen etc. entweder schon vorgenommen bzw. auf den Weg gebracht, oder sie sind beabsichtigt. Dieser Bedarf wird auch künftig vorhanden sein und nicht entfallen. Hier wird man weitere Schritte gehen müssen, um An- und Ausbauten zu realisieren.

Der Unterricht hat sich auch verändert. Eine stärkere Individualisierung von Unterrichtsformen erfordert andere Raumkonzepte. Insofern werden inzwischen Mensen,

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die multifunktional auch als Selbstlernorte, als Lernzentren genutzt werden können, von den Schulen nachgefragt.

Ich glaube nicht, dass es an der Stelle eine Entlastung geben wird. Als Schulträger würden wir das auch nicht befördern wollen, sondern wir würden Schulen gerne so aufstellen, dass sie zukunftstauglich und offen für andere Organisationsformen von Unterricht sind.

Herr Hamacher hat mich noch auf einen Punkt gebracht, den ich hier gerne erwähnen würde, obwohl er nicht zum Thema „G9“ gehört. Ich meine auch, dass wir über die Aufgabenteilung in der Finanzierung mancher Teilbereiche neu nachdenken müssen. Aus der Digitalisierung beispielsweise werden Folgekosten für Kommunen erwachsen, über die man an anderer Stelle mit Sicherheit noch miteinander wird sprechen müssen.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Frau Professorin Dr. Schneider, können Sie noch einmal zusammenzufassen – das wird uns sicherlich sehr weiterhelfen –, welche Kosten im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes G9 berücksichtigt werden und welche nicht? Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen ist es für uns interessant, zu erfahren, welche Abgrenzung Sie zwischen dem Belastungsausgleichsgesetz und allgemeinen Schulträgeraufgaben vorgenommen haben.

**Prof. Dr. Kerstin Schneider (Bergische Universität Wuppertal):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank erst einmal für die vielen lobenden Worte, die Sie schon über das Gutachten verloren haben. Wir haben uns sehr viel Mühe damit gegeben. Offensichtlich ist es einigermaßen erfolgreich gewesen und die Grundlage des Gesetzentwurfs geworden.

Die Kosten, die wir berücksichtigt haben, betreffen natürlich – das ist der große Block, um den es jetzt vornehmlich ging – die Baukosten, die wir abzuschätzen versucht haben. Ich teile Ihre Einschätzung, dass das mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist, vor allen Dingen was die Entwicklung angeht. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir mit der Summe zu heutigen Preisen gut liegen, und zwar was den Bedarf für Nordrhein-Westfalen insgesamt angeht.

Zu den Verteilungsaspekten, die hier schon wiederholt angesprochen worden sind, kann ich nicht viel sagen. Es ist nicht die Aufgabe der Gutachter gewesen, über einen Verteilungsschlüssel nachzudenken.

Natürlich gibt es Kommunen, die überhaupt keinen zusätzlichen Raumbedarf haben, wie uns die Schulträger und die Schulleiter mitgeteilt haben. Das entspricht dann auch den Berechnungen, die wir selber anhand der Schulstatistik haben durchführen können. Es gibt andere Kommunen, die einen sehr hohen Raumbedarf haben. Ich verrate wahrscheinlich nichts Ungewöhnliches, wenn ich sage: Köln gehört dazu. Das muss bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz bleiben andere Kosten, die sogenannten wiederkehrenden Kosten, die für alle Kommunen anfallen. Für alle Kommunen fällt ein weiterer Jahrgang an, für den zum Beispiel Schulbeförderungskosten erstattet werden müssen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, erhöht sich auch der Verwaltungsaufwand an den Schulen. Das heißt, die Kosten für Verwaltungskräfte, für Hausmeister müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Es gibt eine Verwaltungskostenpauschale. Es gibt einen höheren Bedarf an Lehr- und Lernmitteln. All diese Kosten sind bedacht worden. Sie finden sich in der Summe der jährlich wiederkehrenden Kosten wieder.

Wir haben uns tatsächlich bemüht, zu differenzieren zwischen den Kosten, die durch G9 zusätzlich entstehen, und den Kosten, die durch allgemeine neue Aufgaben oder was auch immer entstehen könnten. Ich glaube, in dem Gutachten ist es uns gelungen, die verschiedenen Entwicklungen – Demografie versus Gesetzesänderung oder Wiedereinführung von G9 – gut auseinanderzuhalten.

**Helmut Seifen (AfD):** Herr Hamacher, haben Sie einen Überblick, eine Rückmeldung von den Städten und Gemeinden über den Investitionsbedarf? Mit Dortmund und Köln sind hier zwei Städte vertreten, die offenbar einen sehr hohen Investitionsbedarf haben. Ich kenne Städte, in denen das auch der Fall ist, aber aus anderen Gründen. In Köln ist es der Zuzug, das Bevölkerungswachstum. In anderen Städten ist es die Schulentwicklungsplanung, die zu einer Umstrukturierung der Schullandschaft geführt hat, sodass es mit der Rückkehr zu G9 jetzt plötzlich zu Verwerfungen kommt.

Ein letzter Punkt: Ich habe an verschiedenen Schulen gearbeitet. Dort herrschte immer schon ein Mangel an Räumen und Fachräumen. Das ist nichts Neues, das hat eigentlich nichts mit G9 zu tun. Ich kenne eine Stadt, die jetzt dadurch, dass das Geld kommt, den normalen Zustand herstellt, wie er eigentlich schon vor 10 oder 20 Jahren hätte sein müssen. Haben Sie einen Überblick, wie es insgesamt aussieht? Stehen Sie im Kontakt mit Städten oder Gemeinden in dieser Hinsicht, oder gehen wir da auf Versuch und Irrtum?

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Herr Seifen, ich habe keinen flächendeckenden Überblick. Bei uns melden sich natürlich Städte und Gemeinden. Das sind – das sage ich ganz offen – typischerweise die, die befürchten, dass sie mit dem pauschalen Ausgleich nicht zurande kommen. Die anderen, wie gesagt, sehen weniger Veranlassung, sich an den Verband zu wenden.

Unsere Mitglieder zeichnen auch ein sehr heterogenes Bild, was die Investitionskosten angeht. Die Voraussetzungen sind ganz unterschiedlich. Mein Überblick über die Landschaft fällt aber Meilen hinter das zurück, was Frau Professorin Schneider im Rahmen ihres Gutachtens entwickelt hat. Insofern würde es jetzt wenig Sinn machen, Ihnen ein, zwei Einzelbeispiele zu nennen, die in keiner Weise repräsentativ sein können.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Voraussetzungen nicht nur hinsichtlich der Investitionen sehr unterschiedlich sind. Nehmen Sie das Beispiel der Schülerfahrkosten. Bei uns haben sich auch Kommunen gemeldet, die ohnehin schon erheblich durch Schülerfahrkosten belastet sind, die eben keine ÖPNV-Strukturen haben, wie sie in großen Städten vorhanden sind, sondern die zusätzliche Schülerspezialverkehre einrichten

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

müssen. Die sagen natürlich: Mit den pauschalisierten Ausgleichen für die Schülerfahrkosten kommen wir bei uns überhaupt nicht hin. – Es gibt ganz unterschiedliche Betroffenheiten.

Ich meine, wie eben schon in einem anderen Beitrag dargestellt, wir bekommen das auch mit einer Verteilungssystematik nicht vollständig erschlagen. Am Ende werden wir immer Ungerechtigkeiten hinnehmen müssen. Das liegt in der Natur der Sache. Nach meiner Erfahrung mendelt sich das aber über viele Konnexitätsverfahren häufig aus. Wer bei der einen Geschichte der Gewinner ist, der verliert dafür bei der anderen und umgekehrt. Im Großen und Ganzen ist es eine stimmige Herangehensweise, die hier verfolgt wird.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir steigen in die dritte Fragerunde ein.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Hamacher, Frau Dr. Klein und Frau Schneckenburger, wir haben ja 518 Millionen Euro insgesamt und dann die jährlich wiederkehrenden Kosten; darauf ist Frau Professorin Schneider gerade schon eingegangen. Können Sie noch einmal sagen, was davon tatsächlich, abgesehen von der Frage der Investitionen, wiederkehrende Kosten sind? Was müsste perspektivisch jährlich aufgewendet werden, damit es dann auch funktioniert?

Wir haben jetzt gehört, dass nach fünf Jahren evaluiert wird. In den ersten fünf Jahren sind wir aber noch gar nicht im vollen Ausbau von G9. Insofern werden wir wahrscheinlich als Erstes die Investitionskosten nachziehen. Was hat es mit den jährlichen Kosten auf sich? Können Sie noch einmal genau sagen, wo der Erstattungsbedarf liegt?

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ja, das kann ich gerne noch einmal sagen. Das sind – so wurde es uns auch zurückgemeldet – die Kosten, die auch im Gutachten Berücksichtigung gefunden haben. Das heißt, da sind anteilige Verwaltungsstellen eingerechnet. Das sind Hausmeisterstellen. Das sind Schülerfahrkosten, Lernmittelkosten, Versicherungskosten. Also all das, was im Umfeld der Bewirtschaftung von Gebäuden dazugehört und was die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler angeht, ist da eingeflossen.

Wie gesagt, ursprünglich waren in dem Paket auch die Abschreibungen für die Gebäude enthalten. Dieser Teil ist jetzt herausgefallen. Aber was den Rest angeht, deckt sich das mit dem, was uns aus den Kommunen zurückgemeldet worden ist. Wir haben den Eindruck, dass die verschiedenen Kostengruppen in dem Gutachten vollständig erfasst worden sind.

**Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund):** Was die Erläuterung anbelangt, kann ich mich Herrn Hamacher anschließen. Es sind die dann anfallenden anteiligen Kosten für das Verwaltungspersonal, die vonseiten des Schulträgers erbracht werden müssen, das heißt für die Ausstattung der Sekretariate, weil durch die Abwicklung der

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schulinternen Abläufe ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu erwarten ist. Dasselbe gilt für anteilig berechnete Stellenanteile für Hausmeister etc.

Die Schülerfahrkosten sind genannt worden.

Abschreibungen müssen auch unserer Auffassung nach berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird sich im Bereich der Übernahme von Lernmitteln sowie – ich habe es eben schon erwähnt – der Ausstattung von Schülern und Schülerinnen mit digitalen Endgeräten ein entsprechender weiterer Aufwand abbilden. Es ist ja gemeinsamer Wille, Schülerinnen und Schüler auf der Basis der jeweiligen Medienentwicklungspläne – es gibt unterschiedliche Schlüssel – auszustatten. Das wird zu einem nicht unerheblichen jährlichen kommunalen Aufwand führen, insbesondere was die Systemverwaltung angeht. Es ist nicht allein die Investition, sondern wesentlich in der Betrachtung ist für uns auch die Systemverwaltung, die sich dann prozentual niederschlagen wird.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Auf Seite 20 des Gesetzentwurfs sind ja die Kostengruppen sehr dezidiert genannt. Ich glaube, dass diese Themenfelder ausreichend abgebildet sind. Das sind eigentlich alle Kostengruppen, die man bei einer Schulerweiterung oder bei neuen Schulen beachten muss.

Was ich im Moment nicht abschätzen kann, ist, ob und inwieweit das große Thema „Digitalisierung“, das meine Kollegin Frau Schneckenburger schon genannt hat, hier zutreffend abgebildet ist. Aber dafür haben wir auch den DigitalPakt#D. Man muss sehen, was sich da im Einzelnen abspielt, ob das dann wirklich den Aufwand, der zum Beispiel in Köln entsteht, ersetzt. Denn wir führen eine sehr intensive Diskussion um die Digitalisierung und sind sehr engagiert, unsere Schulen vernünftig digital auszustatten, damit ein qualitätsvoller Unterricht angeboten werden kann.

Was die Zahlen, die im Gesetzentwurf stehen – ich nehme das Thema „Abschreibung“ jetzt aus, weil schon gesagt wurde, dass es nicht berücksichtigt ist –, im Detail angeht und die Summen, die dort dazu hinterlegt sind, ist es sehr schwer, heute abzuschätzen, ob das auskömmlich ist. Da die Investitionskosten für Köln aus unserer Sicht nicht ausreichend sind, halte ich es für nicht ganz unwahrscheinlich, dass es auch bei diesen Kostenansätzen so sein wird. Insofern finde ich es ausdrücklich gut, dass das Gesetz nach fünf Jahren eine Evaluation und Anpassung vorsieht. Auch wir werden das noch genauer verfolgen und natürlich ein entsprechendes Controlling vornehmen, das diesen Kostengruppen nachgeht.

Ich glaube aus Kölner Sicht, dass das recht knapp gerechnet ist. Aber Köln ist nicht nur unvergleichlich im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch insgesamt. Wenn wir Vergleichskommunen für unsere Arbeit suchen, dann gibt es eigentlich nur zwei bundesweit, das sind Frankfurt und München, die in der entsprechenden Liga spielen, wenn man einmal die Stadtstaaten herausnimmt, in denen andere Strukturen herrschen. Daher ist es für uns sehr schwer. Ich vermute, dass es nicht ganz ausreichen wird.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Das schließt jetzt gut an die letzte Runde an, weil es deutlich macht, womit es die Kommunen zu tun haben. Es ist richtig und gut, dass sich das Land hier zusätzlich engagiert, dass keine Mittel aus „Gute Schule 2020“ in den Ausbau der G9-Gymnasien fließen dürfen. Der DigitalPakt#D ist angesprochen worden. Es gibt viele weitere Dinge – der Ganztagsausbau ist angesprochen worden –, die man nicht ganz trennscharf betrachten kann. Deswegen will ich die Frage noch einmal aufnehmen. Das macht es ja auch kompliziert. Es wird Diskussionen unter den Schulen auf der kommunalen Ebene geben, was wo und wie in Ansatz gebracht wird, was für welche Schule investiert wird. Das ist schon jetzt absehbar.

Zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune: Wie stellen Sie sich den Prozess vor, das alles neu zu ordnen, damit man wirklich mal aus dieser Falle – mit all den Implikationen, die jetzt schon genannt worden sind – herauskommt? Wie sollte dieser Prozess beginnen? Wer sollte daran beteiligt sein? Der Landtag an sich in einer Enquetekommission, oder welche Möglichkeiten sehen Sie, wie man dieses Problem am besten angehen könnte? Denn unabhängig von Regierungen wird uns genau diese Frage immer wieder beschäftigen. Diese Fragen richten sich an Herrn Hamacher, Frau Dr. Klein und Frau Schneckenburger.

**Claus Hamacher (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Zunächst einmal: Die Beobachtung, dass wir in den verschiedenen Bereichen Unschärfen und Vermischungen haben, teile ich so.

Um bei dem konkreten Beispiel zu bleiben, das die Kolleginnen völlig zu Recht genannt haben: Thema „Digitalisierung“. So wie ich das Gutachten verstehe, konnte es eine digitale Vollausrüstung von Schülerinnen und Schülern bei der Frage der Kosten gar nicht berücksichtigen. Es geht von dem heutigen Stand aus. Wenn wir darüber nachdenken, Schüler möglicherweise über einen Eins-zu-eins-Schlüssel mit Tablets auszustatten – daran hängen noch die Netzwerkadministration und desgleichen mehr –, dann reden wir über andere Größenordnungen, die natürlich durch einen zusätzlichen Jahrgang noch einmal verstärkt werden. Das ist sozusagen die Interaktion.

Die Frage ist, an welcher Stelle man es berücksichtigt. Man kann es natürlich bei der nächsten Evaluierung der G9-Kosten adressieren. Man kann aber auch sagen: Wir führen noch Gespräche über die Kosten der Digitalisierung; wenn das Thema da insgesamt zufriedenstellend erledigt wird, dann besteht kein Grund, es hier noch einmal zur Sprache zu bringen. – Insofern hängen diese Dinge in der Tat zusammen.

Wie man solch einen Prozess organisieren könnte, das ist eine gute Frage. Ich glaube – aber nötigen Sie mir das bitte im Moment nicht ab –, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht umhinkommen werden, ihre Vorstellungen einer zukünftigen Struktur der Schulfinanzierung auf den Tisch zu legen. Da müssen wir einfach mal die ganzen Bestandteile und die Entwicklung in den letzten Jahren auf den Tisch legen und sagen, wo die Kostentreiber sind, wie sich das entwickelt, was davon pflichtig, was davon freiwillig sein oder bleiben soll, welche Qualitätsstandards wir in den verschiedenen Bereichen wünschen. Und dann muss eine vernünftige, für beide Seiten tragfähige Lösung gefunden werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wie sich der Landtag in dem Zuge organisiert, da möchte ich mich zurückhalten. Ob eine Enquetekommission das richtige Instrument ist, das können Sie viel besser beurteilen als ich. Ich denke, wir werden einen sehr intensiven Diskussionsprozess führen müssen, in dem alle Karten auf den Tisch gelegt werden.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Frau Beer, ich verstehe es so, dass Sie die Frage umtreibt: Wie können wir insgesamt das Thema „Bildung“ im Land Nordrhein-Westfalen etwas stärker in den Fokus rücken? Die Bildungsdiskussion ist oftmals gekennzeichnet durch unterschiedliche Positionen bis hin zu unterschiedlichen Schulformen. Wie aber können Kommunen und Land gemeinsam dieses wichtige Thema voranbringen?

Ich glaube schon, dass es spannend wäre – wie man das organisatorisch aufsetzt, ob in einer Enquetekommission, das muss der Landtag entscheiden –, die verschiedenen Stränge, die im Bildungsbereich wichtig sind und zunehmend wichtig werden, zu betrachten. Ich nenne die Qualität des Unterrichts/Digitalisierung, die Ausstattung mit Technik, den Ganztag, die Inklusion, aber auch, um es noch komplizierter zu machen, das große Thema der multiprofessionellen Teams. Wie halten wir es beispielsweise mit der Schulsozialarbeit? Das ist auch ein sehr spannender Bereich, der uns auf kommunaler Seite intensiv beschäftigt.

Ich bin einmal im Monat zu einem Dialoggespräch in einer Kölner Schule. Es sind immer andere Schulformen. Der Ruf nach mehr Schulsozialarbeit ist fast bei jedem Termin Thema. Schulen, die schon Schulsozialarbeit machen, diskutieren mit mir dann über die zweite Schulsozialarbeiterstelle.

Wie kann man die multiprofessionellen Teams an den Schulen gut organisieren? Wer ist Vorgesetzter von wem? Wer darf wem was sagen? Wie sind die Rollenklärung und die Rollenverteilung? All das gehört auch mit in diese Thematik. Ja, ich glaube, es wäre richtig, das vielleicht mal mit einem größeren Wurf zu versehen und die Diskussion dann ganzheitlich zu führen. Es wäre zumindest ein spannender Prozess.

**Daniela Schneckenburger (Stadt Dortmund):** Ich kann an dieser Stelle gut anschließen, weil das natürlich Themen sind, die sich nicht nur in einer Stadt durchaus dynamisch entwickeln, sondern das Land Nordrhein-Westfalen in der Breite betreffen.

Die Debatte um den verlässlichen Ausbau des Ganztags und seine qualitativen Rahmenbedingungen begleitet uns seit längerer Zeit. Einen hohen Stellenwert hat dabei die Frage, wie die Beziehungen zwischen den pädagogischen Kräften des Ganztags und den Schülern und Schülerinnen verlässlich und dauerhaft gestaltet werden können. Dabei geht es sehr stark um die Frage von Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund von Förderprogrammen und Ausschreibungspflicht. Das Thema beschäftigt uns im Moment. Es würde sicherlich noch eine intensivere Betrachtung verdienen, auch hinsichtlich der Frage, wie der Ganztag eingebettet sein kann in eine Schulentwicklung, die an den Bedarfen des jeweiligen schulischen Umfelds, des Quartiers orientiert ist. Das mag in den einzelnen Quartieren der Städte, aber auch in Nordrhein-Westfalen insgesamt sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dazu gehören die Themen „multiprofessionelle Teams“ und „Schulsozialarbeit“. Ich kann dem Haushaltsgesetzgeber nur sehr ans Herz legen, eine verlässliche Lösung für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu schaffen, was die befristeten Stellen und das Auslaufen der Verpflichtungsermächtigung anbelangt; denn auch auf der Ebene der Jugendämter ist der Fachkräftemangel erkennbar. Insofern sind verlässliche Arbeitsbedingungen ein ganz entscheidendes Gütekriterium.

Hinzufügen möchte ich noch: Es gibt beim Städtetag eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Schulbaurichtlinien“ auseinandersetzt. Das ist sehr sinnvoll, weil wir vor dem Hintergrund veränderter pädagogischer Wirklichkeiten, veränderter pädagogischer Konzepte an den Schulen gemeinsam Schulraumbedarfe definieren müssen.

Dann ist auch der Punkt aufgerufen, wie man miteinander zu einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage kommen kann und wie weit das Land in diesem Prozess Rahmenbedingungen festlegen möchte.

Es gäbe genügend Themen, die man miteinander erarbeiten könnte und müsste. Ich glaube, dass sich die pädagogische Wirklichkeit an den Schulen in den vergangenen Jahren sehr stark verändert hat.

Das Thema „Digitalisierung“, um es noch einmal zu wiederholen, ist nicht das geringste. Allein mit dem DigitalPakt#D ist uns nicht geholfen. Es ist uns auch nicht geholfen mit der Möglichkeit, Breitbandanschlüsse, WLAN-Ausleuchtung oder digitale Endgeräte aus dem Programm „Gute Schule 2020“ an den Schulen zu finanzieren. Es geht schon um die dauerhaften Kosten, die für die Kommunen durch eine Netzwerkadministration entstehen, die enorm aufwächst.

Man kann das deutlich machen an dem Bild, das eine Schule, die sich bereits sehr weitgehend mit Netbooks ausgestattet hat, aufgerufen hat: Wenn am ersten Schultag 1.000 Netbooks ins Netz gehen, dann bedarf das einer völlig anderen Infrastruktur und Systemwartung, als es bislang der Fall gewesen ist, weil sie sich alle jeweils ihre Sicherheitspatches abholen. Dahinter steckt ein kompliziertes System. Wenn man diesen Weg gehen will, dann braucht man, glaube ich, eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die auch ausleuchtet, welche Bedarfe jeweils dahinter stehen. Dafür plädiere ich.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Gibt es den Wunsch nach einer vierten Fragerunde? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich ganz herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das wunderbare Einhalten der Zeitvorgaben bedanken.

Da ich es am Anfang versäumt habe, unsere Gäste zu begrüßen, möchte ich das hiermit gerne nachholen.

Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen ganz besonders herzlich für die Teilnahme hier.

Frau Dr. Klein, auch von meiner Seite alle guten Wünsche. Bleiben Sie gesund und aktiv.

(Allgemeiner Beifall)

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

02.04.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (53.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich danke dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, der zugesagt hat, das Protokoll dieser Anhörung spätestens zur Mitte der 19. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen.

Der Hinweis zum weiteren Beratungsverfahren: Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen könnte sein Votum in der Sitzung am 17. Mai abgeben. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss könnte dies am 6. Juni tun. Die Auswertung der Anhörung sowie die Abgabe einer Beschlussempfehlung in unserem federführenden Ausschuss würde dann für den 19. Juni eingeplant, sodass wir den Gesetzentwurf abschließend im Juni-Plenum beraten werden.

Ich darf mich bei allen Anwesenden herzlich bedanken und Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag wünschen. Den Mitgliedern des ASB sage ich Tschüss bis morgen in längerer Form. – Vielen Dank.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

**Anlage**

29.04.2019/03.05.2019

73